

Behördliche Arbeit gegen Extremistische Erscheinungsformen in Schleswig-Holstein

Extremismus in all seinen Erscheinungsformen ist auch in Schleswig-Holstein eine anhaltende Problematik. Diese wird durch das aktuelle politische Geschehen beeinflusst, nicht nur auf kommunaler und bundesweiter Ebene. Auch die politische Lage in der gesamten Welt nimmt unaufhörlich Einfluss auf das Wirken und Arbeiten extremistischer Organisationen und Menschen in Deutschland und Schleswig-Holstein. Hierbei kann beispielhaft der Zerfall des Islamischen Staates und die sogenannte „Flüchtlingskrise“ genannt werden.

Um effektiv gegen Extremismus in all seinen Erscheinungsformen vorzugehen, ist der Staat auf eine funktionierende Zusammenarbeit einer Vielzahl von Behörden angewiesen. Hierzu zählen insbesondere die Nachrichtendienste, die Polizei- und Zollbehörden, Ausländerbehörden, die Justiz und Behörden, die für die Finanzierung und Unterstützung von Präventionsmaßnahmen zuständig sind. Es ist unerlässlich, dass flächendeckend sichergestellt wird, dass Sicherheitsbehörden über extremistische Aktivitäten in ihrem Zuständigkeitsbereich ausreichende Kenntnisse erlangen können. Nur so ist es möglich, dass Einzelpersonen, die Gesellschaft und auch die freiheitlich demokratische Grundordnung durch die Bestrebungen extremistischer Vereinigungen, Organisationen und Einzelpersonen keinen Schaden nehmen.

In den letzten Jahren sind bereits viele Schritte zur besseren Zusammenarbeit, insbesondere der einzelnen Nachrichtendienste untereinander, und auch mit den jeweiligen Polizeibehörden unternommen worden. Auch konnte die Justiz besser in diese Zusammenarbeit integriert werden. In den nächsten Jahren gilt es die Zusammenarbeit weiterhin zu stärken und die vorhandenen Ressourcen für alle besser nutzbar zu machen. Ziel ist, künftig politisch motivierte Straftaten generell besser verfolgen und verhindern zu können. Zudem soll insbesondere gegen terroristische Aktivitäten weiterhin effektiv vorgegangen werden können.

Aus den Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre kann entnommen werden, dass der Zulauf zu den verschiedenen extremistischen Bewegungen anlassbezogenen Schwankungen unterliegt, insgesamt ist allerdings ein steigender Trend zu verzeichnen. Umso wichtiger wird es die betroffenen Behörden mit den rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für eine effiziente Arbeit auszustatten.

Es ist festzustellen, dass auch die Sicherheitsbehörden zunehmend Ziel extremistischer Bestrebungen sind. Ein hier in den Einzelfällen zu beobachtendes Phänomen ist die aktive Unterwanderung durch extremistische Personen. Zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung muss sichergestellt werden, dass Beamte vollumfänglich hinter dieser stehen.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Die Zusammenführung von nationalen Informationsdateien zu potentiell extremistisch aktiven Personen und Organisationen, sowie Zugriffs- und Auskunftsmöglichkeiten im Rahmen des bestehenden Trennungsgebots von Nachrichtendiensten und Polizei für alle beteiligten Behörden
- Ausbau der Präventionsarbeit und der Arbeit von Aussteigerprogrammen, insbesondere durch langfristig angelegte staatliche Finanzierungshilfen
- Zur Verbesserung der Verfolgung sogenannter Hate-Crime-Taten im Internet eine Intensivierung von Schulungen der Polizei und der Beschaffung hierfür notwendiger Ressourcen
- Authentifizierungspflicht in sozialen Netzwerken
- Einführung einer Sicherheitsüberprüfung (Ü2) vor der Verbeamtung auf Lebenszeit in Laufbahnen der Sicherheitsbehörden